

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber/-in<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
IdNr./StNr.

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum



## Vollmacht<sup>2</sup> zur Vertretung in Steuersachen

Erklärt Lohnsteuerhilfverein e.V., Fasaneriestr. 2b, 80636 München

wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten zu vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfverein hierzu nach § 4 Nummer 11 StBerG befugt ist<sup>3</sup>.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Einkommensteuer.  | <input type="radio"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten. |
| <input type="radio"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.                                   | <input type="radio"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.                              |
| <input type="radio"/> das Festsetzungsverfahren.  | <input type="radio"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.                                    |
| <input type="radio"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens). |   |

**Bekanntgabevollmacht:**

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfverein, aber

- nicht für Veranlagungszeiträume vor \_\_\_\_\_.
- nicht für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume \_\_\_\_\_.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist<sup>4</sup>.

- Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.
- Bisher erteilte Vollmachten gelten weiterhin.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/-in

<sup>1</sup> Bei Ehegatten sind **zwei** Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

<sup>2</sup> Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Lohnsteuerhilfverein und Mitglied, soweit nichts anderes bestimmt ist.

<sup>3</sup> Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

<sup>4</sup> Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).